

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Weidauer

#### ■ Partneranwälte

Markus Czempik ()

Knut Weidauer ()

#### ■ Kommunikation

Philipp-Rosenthal-Str. 5, 04103 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 (341) 2257190, Fax: +49 (341) 2257191

, Homepage <http://www.kanzlei-weidauer.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt12248.rechtsanwalt.com>

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Markus Czempik

**Ausländerrecht** Markus Czempik

**Familienrecht** Knut Weidauer

**Mietrecht** Markus Czempik

**Steuerstrafrecht** Knut Weidauer

**Strafrecht** Knut Weidauer

**Unfallregulierung** Markus Czempik

**Verkehrsrecht** Markus Czempik, Knut Weidauer

**Wirtschaftsrecht** Knut Weidauer

#### ■ Kurzreportage

Die Kanzlei Weidauer Rechtsanwälte in Leipzig wurde 1990 von Rechtsanwalt Knut Weidauer gegründet. Seit 2005 ist Rechtsanwalt Markus Czempik dort angestellt. Die Kanzleiräume sind in der Philipp-Rosenthal-Straße 5, in der Nähe des bekannten Bayerischen Bahnhofs sowie dem Universitätsklinikum und demzufolge einfach zu finden. In unmittelbarer Nähe stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Die Kanzlei ist außer mit dem Pkw auch bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Straßenbahnlinien 2, 9 und 16 sowie die Buslinie 60 halten alle im Bereich rund um den Bayerischen Platz. Von dort aus ist es nur noch eine kurze Fußstrecke bis zur Kanzlei.



Beratungstermine können montags bis freitags von 08.00 bis 17.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Termine sind bei Bedarf und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten möglich und werden in der Regel entsprechend den Tätigkeitsressorts und Spezialisierungen der einzelnen Anwälte aufgeteilt.

Das breite Spektrum der von der Kanzlei Weidauer Rechtsanwälte angebotenen Leistungen deckt den gesamten Beratungsbedarf des Privatbereichs, des Handwerks als auch der mittelständischen Unternehmen ab. Den berufserfahrenen Anwälten ist die persönliche Betreuung der Mandanten äußerst wichtig. Im Mittelpunkt steht die fundierte juristische Beratung. Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und intensive Zusammenarbeit garantieren dem Rechtssuchenden, dass seine Angelegenheit mit größtmöglicher Sorgfalt und juristischer Präzision bearbeitet wird. Dabei werden auch abgelegene und schwierige Rechtsgebiete zügig betreut. Hierzu bedient sich die Kanzlei modernster Technik und korrespondiert auch per E-Mail ([kanzlei@kanzlei-weidauer.de](mailto:kanzlei@kanzlei-weidauer.de)). Sie verfügt über moderne EDV und eine eigene Internetpräsenz ([www.kanzlei-weidauer.de](http://www.kanzlei-weidauer.de)). Die Kanzlei vertritt ferner Mandanten aus dem In- und Ausland nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch in Kooperation zusammen mit Kanzleien in Groß-Britannien und den ehemaligen "Ostblockstaaten".

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Dresden

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)



## Kanzleiprofil

### Markus Czempik

#### Kanzlei Weidauer

##### ■ Kommunikation

Philipp-Rosenthal-Str. 5, 04103 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 (341) 2257190, Fax: +49 (341) 2257191

, Homepage <http://www.kanzlei-weidauer.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt12248.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Ausländerrecht, Mietrecht, Unfallregulierung, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Markus Czempik wurde 1973 in Leipzig geboren. Das Studium der Rechtswissenschaft absolvierte er von 1994 bis 2002 an der Universität Leipzig. Im Anschluss hieran folgte das Referendariat am Landgericht Zwickau. Von 2004 bis 2005 war er zunächst juristischer Mitarbeiter in der Kanzlei Weidauer Rechtsanwälte, bevor er seit 2005 als zugelassener Rechtsanwalt dort fest angestellt wurde.

Rechtsanwalt Czempik absolvierte diverse Anwaltslehrgänge zum Thema Verkehrsunfallrecht. Er spricht fließend Englisch und Russisch, die er als Korrespondenzsprachen anwenden kann. Schwerpunktmäßig betreut der Jurist Mandate im Ausländerrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, Straf- und Verkehrsrecht und Verkehrsunfallrecht. Außerberuflich ist Herr Czempik Mitglied eines großen Leipziger Fußballvereins.

Rechtsanwalt Markus Czempik bietet Rechtsberatungen und falls notwendig Prozessvertretungen insbesondere auf den Gebieten, Ausländerrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, Straf- und Verkehrsrecht und Verkehrsunfallrecht.

Ein besonderes Augemerck des Rechtsanwalts liegt auf dem Ausländerrecht, welches Nichtdeutsche betrifft. Es ist ein Teil des öffentlichen Ordnungsrechts und Verwaltungsrechts, das im Kern die Einreise und den Aufenthalt regelt. Gegenstände des Ausländerrechts können auch Anordnungen und Bestimmungen über Niederlassung, Erwerbstätigkeit, Integration, Steuern und soziale



Sicherung sein sowie Themenschwerpunkte wie Aufenthaltsgenehmigung (in den Formen Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltsbewilligung und Aufenthaltsbefugnis), Arbeitsgenehmigung, Zuwanderungsgesetz, Abschiebung, Staatsangehörigkeit, Asyl, Einbürgerung, doppelte Staatsbürgerschaft oder Kontingentflüchtlinge.

Zudem liegt ein spezieller Interessenschwerpunkt von Rechtsanwalt Czempik auf dem Arbeitsrecht. Dieses bezieht sich auf das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das normalerweise im Arbeitsvertrag seine Grundlage hat (Individualarbeitsrecht). Ferner geht es auch um das Verhältnis zu den im gleichen Betrieb zusammengeschlossenen Mitarbeitern, um die Verhältnisse der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberzusammenschlüsse und ihre Rechtsbeziehungen zueinander sowie um das Verhältnis der Arbeitsvertragsparteien und ihrer Verbände zum Staat (kollektives Arbeitsrecht). Markus Czempik berät Arbeitnehmer und Arbeitgeber in arbeitsrechtlichen Fragen aller Art. Er steht Ihnen auch als Interessenvertreter bei außergerichtlichen Verhandlungen mit der Gegenpartei zur Verfügung. Herr Czempik berät und vertritt Sie etwa beim Abschluss eines Arbeitsvertrages oder falls Probleme innerhalb eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auftauchen.

Auch hinsichtlich besonderer Arbeitsverhältnisse (Probearbeitsverhältnis, befristetes Arbeitsverhältnis, Berufsausbildungsverhältnis) steht Herr Czempik Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Er berät zudem bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses: ordentliche und außerordentliche Kündigung, Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG), Sonderkündigungsschutz, Mutterschutz und Elternzeit, Schwerbehindertenschutz, Schutz betrieblicher Funktionsträger. Auch in Hinblick auf eine mögliche Abfindungszahlung prüft er Ihr Arbeitszeugnis und Ihre Arbeitspapiere oder etwaige Ansprüche gegen die Agentur für Arbeit.

Ein weiteres Fachgebiet des Rechtsanwalts liegt im Mietrecht. Darin geht es überwiegend um die Gestaltung und Prüfung von Verträgen im privaten und gewerblichen Mietrecht sowie um die Betreuung bei der Änderung und Auflösung von Mietverträgen. Herr Czempik prüft eine Mieterhöhung, berät zu Kündigung und Räumung, bei Problemen mit der Zahlung des Mietzinses und zum Thema Betriebskostenabrechnung. Wiederholt liegen die Angelegenheiten im Mietrecht nicht so klar, wie die Betroffenen in ihrem Missbehagen annehmen. Aufgrund dessen führen Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter immer wieder zu langen juristischen Auseinandersetzungen. Ebenso wenig eindeutig und greifbar sind manchmal die Urteile. Folglich häufen sich unerwartet hohe Kosten an. Nur wer vorsorgt und versierte juristische Beratung annimmt, ist da auf der sicheren Seite. Falls Sie Fragen zu diesem Gebiet haben, so vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit Rechtsanwalt Czempik.

Die kompetente Regulierung von Verkehrsunfällen unter Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung ist ein weiteres Fachgebiet von Markus Czempik. Das Verkehrsrecht erstreckt sich aber auch auf die Vertretung Ihrer rechtlichen Interessen über die Bereiche Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Es geht vorwiegend im zivilrechtlichen Bereich um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstausschlag sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Das Verkehrsrecht beinhaltet aber auch Regelungen zu Alkoholfahrten und die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU). Es gibt durchaus Möglichkeiten, die Chancen zur



Bewältigung der MPU zu erhöhen oder Sperrfristen zu verkürzen.

Die sachlich fundierte Beratung und Vertretung erfordert gleichermaßen Kenntnisse in den Rechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht. Sofern Ihnen ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu Last gelegt wird, der meist mit einem Bußgeldbescheid oder einer Anklage durch die Strafverfolgungsbehörde einhergeht, ist es Ihnen zu empfehlen, Herrn Czempik als Rechtsbeistand zu konsultieren. Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen. Insbesondere für Berufskraftfahrer gilt es, jeden Punkt in Flensburg zu vermeiden.

Des Weiteren steht Ihnen Rechtsanwalt Czempik bei der Verkehrsunfallabwicklung und Unfallregulierung mit Rat und Tat zur Seite. Dabei geht es in erster Linie um die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach einem Unfall. Dies können sowohl der Fahrzeugschaden selbst wie auch Nutzungsausfall oder die Kosten für einen Mietwagen sein. Versicherungen bieten zwar Schutz vor bestimmten Risiken, nichtsdestoweniger treten nach einem Versicherungsfall oftmals Probleme auf. Die Versicherung begründet ihre schlechte Zahlungsmoral oftmals damit, dass die Versicherung gar nicht bestehe, der Versicherungsfall nicht eingetreten sei oder ein Ausschlussgrund aus dem Versicherungsvertrag eingreife, da zum Beispiel die Mitwirkungspflicht durch den Versicherungsnehmer verletzt worden sei oder der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Im Rahmen der Unfallregulierung macht Herr Czempik Schadensersatz (auch: Schadenersatz) und Schmerzensgeld geltend. Er nimmt Ihnen die Fragen rund um Gutachten und Reparatur ab und leitet auf Wunsch die Kostenerstattungen der Haftpflichtversicherung direkt an die Beteiligten weiter.

Als Strafverteidiger ist Rechtsanwalt Markus Czempik in erster Linie berufen, die Rechte des Beschuldigten zu wahren und die zu dessen Gunsten sprechenden Gesichtspunkte geltend zu machen. Er hat hauptsächlich in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren, zum Beispiel die schnelle und richtige Reaktion auf Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft zu gewährleisten. Er soll aber auch im Zusammenwirken mit dem Gericht und der Staatsanwaltschaft der Wahrheitsfindung dienen und darf diese somit nicht erschweren oder vereiteln. Selbstredend gehört auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung zum Service von Herrn Czempik.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Dresden

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)

## Kanzleiprofil

### Knut Weidauer

#### Kanzlei Weidauer

##### ■ Kommunikation

Philipp-Rosenthal-Str. 5, 04103 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 (341) 2257190, Fax: +49 (341) 2257191

, Homepage <http://www.kanzlei-weidauer.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt12248.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Steuerstrafrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht, Wirtschaftsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Knut Weidauer wurde 1956 in Dornreichenbach in Sachsen geboren. Nach der Hochschulreife studierte er von 1976 bis 1983 an der Universität Leipzig Rechtswissenschaften. Von 1983 bis 1990 war er Vorsitzender Richter am Bezirksvertragsgericht Leipzig unter anderem für Bausachen. Seit 1990 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und besitzt seit 1995 die Zulassung beim Oberlandesgericht Dresden.

Herr Weidauer spricht fließend Englisch und Russisch, die er bei Bedarf als Korrespondenzsprachen anwenden kann. Er ist bei der Britischen Botschaft als Rechtsanwalt zugelassen. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind das Straf- und Steuerstrafrecht, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitsrecht, Ehe- und Familienrecht, Zivilrecht und Wirtschaftsrecht. Er absolvierte diverse Anwaltslehrgänge zum Thema Strafrecht.

Als Schwerpunkte von Rechtsanwalt Knut Weidauer sind das Straf- und Steuerstrafrecht, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitsrecht, Ehe- und Familienrecht, Wirtschaftsrecht und Allgemeines Zivilrecht zu nennen.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung



oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Verteidiger im Steuerstrafrecht ist Rechtsanwalt Weidauer in erster Linie berufen, die Rechte des Beschuldigten zu wahren und die zu dessen Gunsten sprechenden Gesichtspunkte geltend zu machen. Der Vorwurf der Steuerhinterziehung oder einer leichtfertigen Steuerverkürzung wird heutzutage schnell erhoben. Aus diesem Grund bedarf es schnell fachkundigen Rates und qualifizierter Verteidigung. Das Steuerstrafrecht umfasst eine fast unbegrenzte Anzahl von Gesetzen. Da sich auf dem Gebiet des Steuerrechts die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ständig verändern, vermag nur ein Spezialist die immer komplexer werdende Materie zu beherrschen. Neben den Steuergesetzen existiert noch eine Unzahl an Einzelverordnungen und Steuerurteilen, die sich täglich erweitern. Auch werden häufig konkrete Fragen zu den Schlagworten Steuerfahndung, Steuerprüfung, Kontrollmitteilung, Selbstanzeige und anderen schwierigen Themen gestellt, die Herr Weidauer durch fachkundige Beratung zu einem gewünschten Ergebnis führt.

Knut Weidauer berät Sie des Weiteren professionell und individuell im Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Diese erstrecken sich auf die Vertretung der rechtlichen Interessen über die Bereiche Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Hierbei geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen. Sofern Ihnen ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Last gelegt wird, der meist mit einem Bußgeldbescheid oder einer Anklage durch die Strafverfolgungsbehörde einhergeht, ist es Ihnen zu empfehlen, Herrn Weidauer als Rechtsbeistand zu konsultieren. Er wird Ihnen als Verteidiger zur Seite stehen bei Vorwürfen wie: unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht, Fahrerflucht), fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung im Straßenverkehr, Alkohol, Drogen oder andere Betäubungsmittel (BtMG) am Steuer. Auch wenn Sie einen Unfall im In- oder Ausland hatten, stellen sich viele Fragen. Es geht hierbei vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstausschlag sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Da Ihre Interessen im Vordergrund stehen, werden Sie von Rechtsanwalt Weidauer kompetent und umfassend beraten.

Ein weiterer Schwerpunkt der juristischen Beratung und Betreuung durch Rechtsanwalt Weidauer liegt im Ehe- und Familienrecht. Das Familienrecht umfasst nach herkömmlichem Verständnis das Recht der Ehe, der Lebenspartnerschaft, der Familie sowie der Verwandtschaft und bestimmter daraus abgeleiteter Betreuungsverhältnisse. Ein wesentlicher Teil ist das Scheidungsrecht. Dazu gehören Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Vermögensauseinandersetzung, das Scheidungsverfahren selbst, die Beratung der Mandanten in einer Trennungssituation sowie die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen auf Kindesunterhalt. Des Weiteren fallen



Trennungsunterhalt und nachehelicher Unterhalt in dieses Fachgebiet. Einen zusätzlichen Schwerpunkt stellt die Gestaltung von Scheidungsregelung und Vermögensregelung dar. Hier sind wirtschaftliche und steuerliche Aspekte besonderer Art zu berücksichtigen.

Die Kanzlei bietet Ihnen neben der Abwicklung von Trennung und Scheidung auch die Möglichkeit der Mediation und einvernehmlicher Vereinbarungen in allen Ehe-, Trennungs-, und Scheidungslagen. Mediation ist eine entwickelte Form zur außergerichtlichen und einvernehmlichen, von den Beteiligten selbst erarbeiteten Lösung von Konflikten, vor allem im Fall der Ehescheidung (zum Beispiel über die elterliche Sorge), mit Hilfe eines unparteiischen Mediators (Vermittlers). Es gilt tragfähige, individuelle Lösungen für die Zukunft zu finden und die Ergebnisse einer rechtsverbindlichen Vereinbarung zuzuführen, und zwar im Rahmen eines fairen Miteinanders. Knut Weidauer ist vom Konfliktlösungsverfahren Mediation gerade im Familienrecht als Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitschlichtung überzeugt, mit der manch teurer und aufwendiger Rechtsstreit vermieden werden kann.

Ein weiteres Beratungsfeld von Rechtsanwalt Weidauer ist das Wirtschaftsrecht, insbesondere das Handelsrecht und Gesellschaftsrecht. Dieses regelt die Rechtsbeziehungen der am Wirtschaftsleben Beteiligten untereinander und im Verhältnis zum Staat sowie den Güter- und Leistungsaustausch auf dem Markt zwischen Produzenten, Händlern und Konsumenten. Es ist der Oberbegriff für das Recht des Wirtschaftsverkehrs sowie die rechtliche Grundlage der Wirtschaftspolitik im Allgemeinen. Ziel ist eine Lenkung selbständiger Erwerbstätigkeit in Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Verkehr und den freien Berufen. Zahlreiche Gesetze und Verordnungen spielen hierbei eine Rolle, darunter die Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Handelsrecht (HGB, GmbHG, AktG, PartGG, GenG et cetera) sowie die Handwerksordnung (HandwO, HwO), Gewerbeordnung (GewO) und sonstige Zulassungsvorschriften.

Rechtsanwalt Knut Weidauer hat sich darüber hinaus auch auf das Allgemeine Zivilrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfangreiche Erfahrung und Praxis aus. Hierunter fallen insbesondere Fragen und Probleme aus Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Gewährleistungsrecht und Schadensersatzrecht. Er bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei den Vertragsverhandlungen ebenso wie bei allen anderweitigen Rechtsstreitigkeiten.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Dresden  
Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)